

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/39

Verantwortliche/r:
Amt für Veterinärwesen

Vorlagennummer:
39/003/2020

Zwischenbericht des Amtes 39 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Unter Punkt 3.3 des Arbeitsprogrammes können keine Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung des prognostizierten negativen Ergebnisses gemacht werden, weil Pflichtaufgaben erfüllt werden müssen. Die unter Ziffer 3.2.2 zur Gegenfinanzierung angegebene Budgetrücklage ist zum Ausgleich des Ergebnisses voraussichtlich nicht ausreichend.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlage:

Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020 – des Amtes 39

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.09.2020

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Unter Punkt 3.3 des Arbeitsprogrammes können keine Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung des prognostizierten negativen Ergebnisses gemacht werden, weil Pflichtaufgaben erfüllt werden müssen. Die unter Ziffer 3.2.2 zur Gegenfinanzierung angegebene Budgetrücklage ist zum Ausgleich des Ergebnisses voraussichtlich nicht ausreichend.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang